

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Beugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinen Teile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 210.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

57. Jahrgang.

Dienstag, den 11. Oktober

1910.

Nr. 236.

Nachstehend wird der I. Nachtrag zum Melderegulativ veröffentlicht.

Stadtrat Eibenstock, am 1. Oktober 1910.

Hesse.

II.

I. Nachtrag

zum Regulativ, das Meldewesen in der Stadt Eibenstock betr.

I. § 10 erhält als Absatz 3 folgenden Zusatz:

Schüler auswärtiger Lehranstalten, die während der Schulferien bei den Eltern oder Verwandten hier Wohnung nehmen, müssen, sofern der Aufenthalt 14 Tage übersteigt, ihre An- und Abmeldung in der vorgeschriebenen Weise (§§ 4—7) bewirken. Für diese Meldungen werden aber keine Gebühren erhoben.

II. § 11 erhält folgende Fassung:

Gast- und Herbergswirte und alle sonstigen Personen, welche gewerbsmäßig Fremde beherbergen, sind zur Führung eines Fremdenbuches nach dem ihnen vorzuschreibenden Muster verpflichtet.

Die Eintragungen sind unter gleichzeitiger Haftung des Wirtes von den absteigenden und übernachtenden Fremden eigenhändig zu bewirken und müssen spätestens bis 8 Uhr morgens erfolgt sein. Bei den Eintragungen muß mindestens ein Vorname — der Rufname — ausgeschrieben werden.

Die Wirtes haben täglich bis 10 Uhr vormittags, Namen, Stand und Wohnort der bei ihnen absteigenden und übernachtenden Fremden unter Benutzung der hierzu eingeführten Vordrucke vollständig und in deutlich lesbarer Schrift beim Polizeiamt zu melden.

Die Fremdenbücher müssen jeden Sonnabend bis 10 Uhr vormittag an Polizeiamtsstelle vorgelegt werden.

III. Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Eibenstock, am 21. Mai 1910.

Der Rat der Stadt.

Die Stadtverordneten.

Staats-Einkommen- und Ergänzungsteuer, Brandversicherungsbeiträge betr.

An die Bezahlung der 2. Termine der vorgenannten Steuern wird hiermit erinnert.

Stadtrat Eibenstock, am 8. Oktober 1910.

Dem Max Martin Meichsner

hier ist heute an Stelle des für ihn am 8. April 1907 ausgestellten Arbeitsbuches Nr. 65 ein neues Arbeitsbuch ausgestellt worden.

Um Missbrauch zu verhüten, wird dies hiermit bekannt gemacht.

Stadtrat Eibenstock, am 10. Oktober 1910.

Hesse.

II.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Zum Besuch des deutschen Kaiserpaars in Brüssel. Der Aufenthalt des deutschen Kaiserpaars in Brüssel wird drei Tage umfassen. Bei seiner Ankunft auf dem Nordbahnhof wird es vom König unter Anwesenheit zahlreicher Personen, darunter Mitglieder der dortigen deutschen Gesellschaft, empfangen werden. Der deutsche Gesandte wird dem Kaiserpaar bis zur Grenze, wo die erste Begrüßung stattfinden soll, entgegen fahren. Am Nordbahnhof wird der Ehrendienst durch ein Bataillon Grenadiere mit Fahne und Musikorps versehen werden. Das Programm für den Besuch des Kaiserpaars sieht unter anderem ein großes Galadiner zu 200 Gedecken im Schloss vor, ferner einen Besuch des Palastes zu Laeken und Besichtigung der im dortigen Park befindlichen bekannten Treibhäuser. Dann sind ferner ein Diner bei der Gräfin von Flandern, ein offizieller Besuch in der Ausstellung sowie Empfang der deutschen Kolonie entweder im Palaste oder auf der deutschen Gesandtschaft vorgesehen. Über den Besuch in Antwerpen verlautet bis jetzt noch nichts Bestimmtes.

Der neue Erbstatthalter der Reichslande. Wie aus Straßburg gemeldet wird, verlaufen dort, daß für den Posten eines Erbstatthalters der Reichslande, den der neue elsässisch-lothringische Verfassungsentwurf vorsehen wird, der Fürst Wilhelm von Hohenzollern, der kürzlich vom Kaiser den Titel Königliche Hoheit erhielt, außersehen sein soll.

Der Wirtschaftliche Ausschuß. Am nächsten Donnerstag um 10 Uhr wird im Reichsamt des Innern der Wirtschaftliche Ausschuß zum ersten Mal in seiner erweiterten Gestalt zu einer Beratung zusammengetreten, die sich mit den Vorbereitungen für die Neuregelung der deutsch-schwedischen Handelsbeziehungen beschäftigen wird. Das umfangreiche Material, das aus den beteiligten Kreisen der Industrie und des Handels beim Reichsamt des Innern eingegangen und dort bearbeitet ist, wird bei den Beratungen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Der gegenwärtige deutsch-schwedische Handelsvertrag ist bekanntlich bis zum 1. Dezember n. J. verlängert worden, und muß daher bis zu diesem Zeitpunkt durch ein neues Abkommen ersetzt werden. In absehbarer Zeit, wahrscheinlich noch vor Weihnachten d. J. wird dann der Wirtschaftliche Ausschuß zu einer erneuten Beratung zusammengetreten, um sich mit den Vorbereitungen für die Neuregelung des deutsch-japanischen Handelsvertrages zu beschäftigen, der infolge der von Japan ausgegangenen Kündigung am 1. Juli n. J. abläuft.

Beihilfen an Kriegsteilnehmer. Bekanntlich ist im Etat des Reichsschahamtes für 1910 ein Fonds von 23,6 Millionen Mark ausgeworfen, welcher den Bundesstaaten zur Gewährung von Beihilfen an hilfsbedürftige Kriegsteilnehmer aus dem Feldzuge 1870/71 und aus den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen überwiesen wird. Der Fonds hat alljährlich eine erhebliche Erhöhung erfahren. Auch im Rechnungsjahre 1911 wird er zu verstärken sein, da

die Ansprüche an ihn wiederum nicht unbeträchtlich gestiegen sind.

Schutz gegen Nachahmung von Banknotenpapier. Unter den Vorlagen, welcher der Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt vorfinden dürfte, befindet sich auch der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz der zur Anfertigung von Reichsbanknoten verwendeten Papiere gegen unbefugte Nachahmung. Der Entwurf wird dem Bundesrat bereits in den nächsten Tagen zugehen. Er schließt sich an das Gesetz vom 26. Mai 1885 an, durch welches das zur Anfertigung von Reichskassenscheinen hergestellte Papier geschützt worden ist. Bislang erstreckte sich dieser Schutz ohne weiteres auch auf die Reichsbanknoten; da zu ihrer Herstellung dasselbe Papier wie für die Reichskassenscheine Verwendung gefunden hat. Nachdem sich die Notwendigkeit zur Herstellung neuer Reichsbanknoten zu 100 Mark ergeben hat, deren Papier durch die Aufnahme eines Wasserzeichens von demjenigen der Reichskassenscheine abweicht, wird ein besonderer Schutz dieses Papiers erforderlich.

Österreich-Ungarn.

Das böhmische Landtagswahlrecht. Wie aus Prag gemeldet wird, hat der Statthalter Graf Coudenhove in einem Ausschuß der nationalen Ausgleichskommission einen Antrag gegenüber erläutert, daß die Regierung unter keinen Umständen der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts für den Landtag zustimmen könne. Dagegen könne man bei der Aufrechterhaltung des Kursionsystems über die Einführung des Proportionalwahlrechts sprechen.

Portugal.

Geplanter Staatsstreich König Manuels? Der Madrider „Imparcial“ meldet aus Lissabon: Die neue Regierung hat das Geheimarchiv der früheren Regierung unter Siegel gelegt. In dem Bureau des früheren Ministerpräsidenten wurde der von dem König Manuel bereits unterzeichnete Staatsakt gefunden, wonach am 10. Oktober die Cortes gewaltsam geschlossen, die Verfassung suspendiert und das Land bis zur Wiederherstellung der Ruhe unter die Herrschaft einer Militärdiktatur des Generals Pedro Costa gestellt werden sollte. Das sensationelle Dokument soll zur Rechtfertigung des Vorgehens der Republikaner veröffentlicht werden.

Hoffnungen der portugiesischen Monarchisten. Die Wiener „N. Fr. Pr.“ veröffentlicht ein Interview ihres Londoner Korrespondenten mit einer Persönlichkeit der dortigen portugiesischen Gesellschaft. Die letztere erklärte, daß es ein Irrtum sei, zu glauben, daß die Sache des Monarchismus in Portugal bereits aufgegeben sei. Die von der neuen Regierung im Auslande verbreiteten Meldungen von der Herstellung der Ruhe und Ordnung, sowie daß vier Fünftel der Armee republikanisch gesinnt sei, seien falsch. Die Dinge in Portugal seien noch lange nicht zum Abschluß gelangt.

Die neue Regierung in Lissabon. Der Grande Telegraph Comp. wird aus Gibraltar gemeldet: Der Marquis Fayal erklärte in einem Interview, er schreibe den Ausbruch der Revolution der über-

mäßigen Nachsicht des Ministeriums zu. Wenn die Regierung die Mithuldigen und Schuldigen an der Ermordung des Königs Carlos nicht begnadigt hätte, so hätte es keine Revolution gegeben. — Das Regenjahr der Königlichen Jagd ist noch unbekannt. König Manuel ist in regem Telegraphenverkehr mit London. Nach einem unbestimmten Gericht sei König Manuel geringfügig verwundet, doch sei es unmöglich, hierüber Gewißheit zu erlangen.

Lissabon, 8. Oktober. Nach vorliegenden Meldungen ist das Land längs der Eisenbahnen allenthalben ruhig. Der Durchgangsverkehr an der Grenze vollzieht sich wieder ohne Umsteigen. Auf den Stationen sammelt sich die Bevölkerung, welche die Republik begeistert begrüßt und Fahnen schwingt. In Lissabon ziehen Patrouillen durch die Straßen. Auf verschiedenen Straßen und Plätzen wurden Posten aufgestellt. Die am Kampfe beteiligte Zivilbevölkerung behielt ihre Waffen. Die auswärts verbreiteten Meldungen über die Zahl der Toten sind übertrieben, sie beträgt nur etwa 300. Der Kampf war überhaupt auf wenige Stellen beschränkt. Die Republikaner hatten mit etwa 1500 Soldaten und 1000 Zivilisten auf dem Hügel beim Park Edward VII. Aufstellung genommen. Von dort aus bestrich das Feuer der Artillerie und Infanterie die Avenida da Liberdade, an deren Ende der Dom Pedro-Platz liegt, wo die treu gebliebene Artillerie und Infanterie stand, während die treu gebliebene Munizipalgarde den vergeblichen Versuch machte, die republikanischen Truppen zu umgehen. In den anderen Stadtteilen wurden nur einige Flintenschüsse abgegeben. Die Einwohnerschaft schloß sich in ihre Häuser ein und wartete dort den Ausgang des Bombardements der Kriegsschiffe ab, welches sich ausschließlich gegen den Königspalast richtete.

Türkei.

Saloniki, 9. Oktober. Der von Seiten der hiesigen Griechen einer Entwaffnung entgegensetzte Widerstand hat die Behörde zur Verhängung des Belagerungsstandes über Saloniki veranlaßt. Militärpatrouillen dringen in die Häuser der Griechen ein, suchen nach Waffen und bringen diese auf die Kasernenhöfe. Der Protest der Griechen, die ihre Waffen an die Konsuln abliefern wollten, sich aber das Eindringen des Militärs in ihre Häuser verboten, blieb ohne Erfolg.

Lokale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 10. Oktober. Um die teilweise noch rauchenden Trümmer vom letzten Feuer zu beseitigen, hatten sich am gestrigen Sonntag eine Menge Freunde in unserm Städtchen eingefunden. Der Bahnhof, Wagen, Auto und vor allen Dingen radelnd trafen zu allen Tageszeiten Schau- und Photgraphielustige ein; ein Beweis dafür, wie schnell durch solch ein belästigendes Ungeheuer eine Stadt zur traurigen Verhülltheit werden kann.

Leipzig, 7. Oktober. Heute nachmittag in der 4. Stunde wurde die siebenjährige Tochter des Böttchermeisters Lehmann von einer Automobilfrosch überfahren und getötet.

Zwickau, 8. Oktober. Agl. Schwurgericht. Versuchte und vollendete Brandstiftung traf die lezte Schwurgerichtsverhandlung der dritten Periode, die